

Bremerhaven, 08.06.2016

Mitteilung Nr. MIT-AF 50/2016 - Tischvorlage		
zur Anfrage Nr. nach § 38 GOSTVV der Stadtverordneten der Fraktion vom Thema:	AF 50/2016 Petra Coordes Bündnis 90/DIE GRÜNEN 25.05.2016 Umsetzungsstand des Kommunalen Teilhabeplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (Bereich Arbeit und Beschäftigung)	
Beratung in öffentlicher Sitzung:	Ja	Anzahl Anlagen: 0

I. Die Anfrage lautet:

Umsetzungsstand des Kommunalen Teilhabeplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (Bereich Arbeit und Beschäftigung)

Zur Umsetzung

der UN Behindertenrechtskonvention ist der Kommunale Teilhabeplan im Jahr 2014 durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen worden. Er ist in verschiedene Lebensbereiche unterteilt und gibt hier Empfehlungen und Aufforderungen an die Politik, entsprechende organisatorische und finanzielle Rahmenbedingungen zu schaffen, um die Richtlinien der UN-Behindertenrechtskonvention umzusetzen.

Wir fragen hierzu den Magistrat:

1. Die Maßnahmetabelle 2 „Arbeit und Beschäftigung“ im Kommunalen Teilhabeplan fordert im Unterpunkt 16 die Gründung einer Arbeitsgruppe Persönliches Budget im Sinne des § 17 SGB IX. Ist diese Arbeitsgruppe gegründet worden?
Wenn ja: Wie ist der derzeitige Arbeitsstand in der Arbeitsgruppe?
Wenn nein: Wann ist mit der Gründung der genannten Arbeitsgruppe zu rechnen?
2. Die Maßnahmetabelle 2 „Arbeit und Beschäftigung“ des Kommunalen Teilhabeplans fordert im Unterpunkt 17 die Konzepterstellung zur Fürsorge von Menschen mit Behinderungen nach ihrer altersbedingten Beendigung ihrer Werkstatttätigkeit.
Wie ist hier der derzeitige Sachstand bezgl. der Konzepterstellung?
3. Die Maßnahmetabelle 2 „Arbeit und Beschäftigung“ im Kommunalen Teilhabeplan fordert im Unterpunkt 13 den Aufbau eines engeren Netzwerks mit der Bundesagentur für Arbeit und dem Jobcenter Bremerhaven, um auf diesem Weg begleitend die vorhandenen Förderprojekte auf Landes- und Bundesebene auszuschöpfen.

Welche Maßnahmen sind zur Intensivierung des Zusammenwirkens der Kooperationspartner ergriffen worden?

Gez. Petra Coordes
und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

II. Der Magistrat hat am 08.06.2016 beschlossen, die obige Anfrage wie folgt zu beantworten:

Mit der Vorlage V 68/2014 für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 04.12.2016 haben die Stadtverordneten folgenden Beschluss gefasst:

„Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Teilhabeplan für die Stadt Bremerhaven zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in der derzeitigen Fassung zur Kenntnis und beschließt, die Umsetzung der in diesem Teilhabeplan aufgezeigten Maßnahmen, im Rahmen der finanziellen und personellen Möglichkeiten.

Die Stadtverordnetenversammlung bittet daher das Dezernat V, alle zwei Jahre über die Umsetzung und Fortschreibung des Teilhabeplanes Bericht zu erstatten.

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Dokumentation zu dem am 06.09.2014 vom Dezernat V durchgeführten Forum zum Teilhabeplan „Eine Stadt für ALLE“ zur Kenntnis und leitet sie an den Inklusionsbeirat weiter.“

Zu Frage 1 :

Die Gründung einer Arbeitsgruppe „Persönliches Budget im Sinne von § 17 SGB IX“ befindet sich derzeit in der Prüfung. Seit dem 1. Januar 2008 besteht nach § 17 Abs. 2 Satz 1 i.V.m. § 159 Abs. 5 SGB IX ein Rechtsanspruch auf ein persönliches Budget. Ferner ist im Referentenentwurf des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales des Bundesteilhabegesetzes das Persönliche Budget namentlich im § 29 fest verankert. Es sind derzeit in Bremerhaven lediglich maximal fünf Fälle des Gebrauchs des Persönlichen Budgets bekannt. Der Stadtrat für Menschen mit Behinderung Herr Parpart hat einen runden Tisch / jour fixe mit den Geschäftsführern der Institutionen im Bereich der Menschen mit Behinderungen eingerichtet. Auf diesen Treffen werden insbesondere u.a. die angefragten Themen erörtert. Aufgrund des hohen Informationsflusses und des ständigen Austausches zwischen den Verantwortlichen kommt bei der Prüfung möglicherweise eine Relativierung der Einrichtung einer solchen Arbeitsgruppe in Betracht. Bei einem deutlichen Anstieg der Nachfrage zum Persönlichen Budget ist ein unverzügliches Einrichten dieser Arbeitsgruppe angezeigt. Der Informationsfluss erfolgt unter anderem aus dem Beirat des Integrationsfachdienstes, den Koordinierungsausschuss des Integrationsfachdienstes, dem regelmäßig stattfindenden neu eingerichteten runden Tisch, der Teilnahme am Koordinierungsausschuss „geistig und mehrfach behinderte Menschen“ sowie regelmäßig stattfindenden Dienstbesprechungen mit dem Amt für Versorgung und Integration in Bremen (AVIB).

Zu Frage 2 :

Nach vorbereitenden Maßnahmen zur Erstellung eines Konzeptes bezüglich des angefragten Punktes hat sich herausgestellt, dass auf Landesebene entsprechende Gremien aus dem Bereich Soziales an einer Lösung zu diesem Thema mit Bremerhavener Beteiligung arbeiten. Der Informationsaustausch erfolgt spätestens mit dem unter 1. erwähnten „runden Tisch“ und aus

den genannten Gremien, sowie aus den ständigen und stetigen Kontakten. Eine weitergehende Beantwortung ist im Zusammenhang mit der Diskussion um die Umsetzung des Bremerhavener Teilhabeplans in der Dezembersitzung der Stadtverordnetenversammlung geplant.

Zu Frage 3 :

Auf den regelmäßigen Sitzungen des Integrationsfachdienstes Bremerhaven / Wesermünde (2 x Koordinierungsausschuss und 2 x Projektbeirat) finden Zusammenkünfte mehrerer Institutionen statt. Dabei sind unter anderem die Deutsche Rentenversicherung, die Agentur für Arbeit, die Kreishandwerkerschaft Bremerhaven-Wesermünde, die Industrie- und Handelskammer Bremerhaven, die Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH, der Verein Unternehmensverbände im Land Bremen e. V., das Amt für Versorgung und Integration sowie das Dezernat V vertreten. Das Netzwerk wird ergänzt durch den runden Tisch (siehe zu Frage 1) und dem Inklusionsbeirat Bremerhaven. In diesen Gremien wird sich stets über aktuelle Förderprojekte ausgetauscht und gegenseitig informiert.

Das Amt für Menschen hat insbesondere das Förderprojekt „Inspo - Inklusion in Sport“ mit der Einstellung einer schwerbehinderten Mitarbeiterin zum 01.06.2016 konkretisiert.

Mindestens viermal im Jahr bietet das Amt für Menschen mit Behinderung Schulungen für Betriebsräte, Schwerbehindertenvertretungen, Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen sowie Arbeitgebervertretungen aus dem Bereich des SGB IX an. Dies verstärkt das Netzwerk ebenso wie die Beteiligung des Amtes bei Schwerbehindertenversammlungen in den Betrieben und bei Wahrnehmung der Aufgaben bspw. im Rahmen des Kündigungsschutzverfahrens gem. §§ 85 ff SGB IX, des Betrieblichen Eingliederungsmanagements (BEM nach § 84 II SGB IX) und u.a. der Beteiligung in den Präventionsverfahren gem. § 84 I SGB IX. Die dabei entstandenen und entstehenden Kontakte intensivieren die Netzwerkarbeit.

Gez.
Grantz
Oberbürgermeister